

# diatonisch

Magazin für Wechseltöniges

Mediadaten 2022

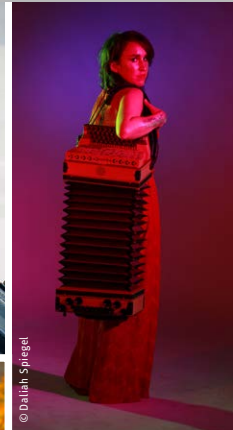
ANZEIGEN | FORMATE | PREISE | GÜLTIG AB 1. FEBRUAR 2022



# diatonisch

Magazin für Wechseltöniges

In spannenden Reportagen nehmen wir Sie überall dorthin mit, wo **diatonische Handzuginstrumente** gespielt oder gebaut werden. Kommen Sie mit uns zu Menschen, deren Herz für die **Harmonika** schlägt, in Regionen, in denen die **Leidenschaft für Musik** in der Landschaft und ihren Traditionen spürbar ist und erfahren Sie von uns viele Hintergründe und Tipps, was man ausgehend vom Instrument alles erleben und genießen kann. Wir schauen dabei Handzuginstrumentenmachern in ihren Werkstätten über die Schulter oder **fachsimpeln mit Musikanten** über den perfekten Klang oder den jeweiligen **Musizierstil** und sind neugierig, was uns alles auf dem Weg begegnet, wenn wir diatonisch unterwegs sind. Wir laden Sie herzlich ein, uns auf interessanten Exkursionen zu begleiten – unsere diatonisch-Ziele führen uns nach **Bayern, Österreich, in die Schweiz, Italien, Frankreich** und darüber hinaus überall dahin, wo diatonische Handzuginstrumente daheim sind. diatonisch macht Musik und **Handwerkskunst** authentisch erlebbar und bietet Einblicke in Traditionen und **Lebensgefühl** von Menschen, die sich den diatonischen Klängen verschrieben haben.



© Daliah Spiegel



© Georg Dreier



© Stephan Mussil



## Objektangaben

Auflage: **1.500**

Abo-Auflage Print: **1.000**

Erscheinungsweise: **4-mal im Jahr**

Verbreitungsgebiet: **D, A, CH, BENELUX**

Heftformat: **190 × 250 mm**

Druckverfahren: **Bogenoffset**

Anzeigen- und Beilagenschluss:

**siehe Terminplan**

## Erscheint bei

**fortes medien GmbH**

Geschäftsführung: Andrea Iven

Hauptstraße 29

86925 Fuchstal

Deutschland

Telefon: +49 (0) 8243 9938946

✉ [www.diatonisch.online](http://www.diatonisch.online)

✉ [info@fortes-medien.de](mailto:info@fortes-medien.de)

✉ [www.fortes-medien.de](http://www.fortes-medien.de)

USt.-Id/VAT-Nummer: DE 23312280

Steuernummer: 218/5107/1248

FA Landsberg am Lech

Eingetragen beim Amtsgericht Augsburg  
unter HRB 34484

## Bankverbindung

Raiffeisenbank Fuchstal-Denklingen eG

IBAN: DE66 7336 9854 0000 4310 01

BIC: GENODEF1FCH

## Anzeigen und Kooperationen:

**Andrea Iven**

Tel. +49 (0) 8243 9938946

✉ [andrea.iven@fortes-medien.de](mailto:andrea.iven@fortes-medien.de)

## Redaktionskoordination:

✉ [redaktion@diatonisch.online](mailto:redaktion@diatonisch.online)

## Grafik:

**Mario Cus**

✉ [mario@mariocus.de](mailto:mario@mariocus.de)

Ausgabe	Erstverkaufstag	Anzeigenschluss	DU-Termin
1-2022	31.03.2022	02.03.2022	09.03.2022
2-2022	20.06.2022	18.05.2022	25.05.2022
3-2022	20.09.2022	17.08.2022	24.08.2022
4-2022	20.12.2022	16.11.2022	23.11.2022

Foto: Dora Neuhäuser



# diatonisch

Magazin für Wechseltöniges

„Leidenschaft, frischer Spirit und gelebte Praxis: Das ist der Stil des neuen Magazins, auf das man sich freuen darf!“

[ Katharina Baschinger ]

# Anzeigenformate und -preise

diatonisch · Anzeigenpreisliste Nr. 1 / gültig ab 1. Februar 2022

Format (Heftformat 190 × 250 mm)	Maße (B × H)	Preise für Ausgaben #1 und #2	Preise für Ausgaben #3 und #4
1/1 ganze Seite, Anschnitt + 3 mm Beschnitt	190 × 250 mm	400,-	800,-
1/2 hoch, Anzeigenspiegel	88,5 × 242 mm	200,-	400,-
1/2 quer	182 × 121 mm	200,-	400,-
1/3 hoch	60 × 242 mm	134,-	267,-
1/3 quer	182 × 79 mm	134,-	267,-
1/4 quer	182 × 58 mm	100,-	200,-
1/4 block	88,5 × 122 mm	100,-	200,-
1/4 hoch	44 × 242 mm	100,-	200,-



Alle Preise in € zzgl. gesetzlicher MwSt. · Mittlervergütung: 15 % AE-Provision · Beilagen und Beikleber auf Anfrage

## Zeitschriftenformat (Breite × Höhe)

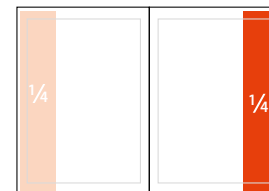
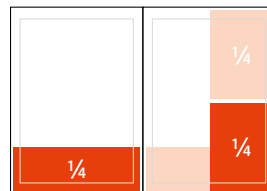
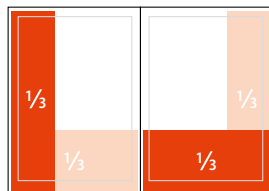
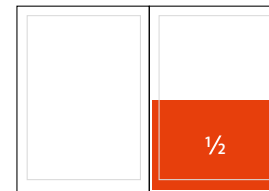
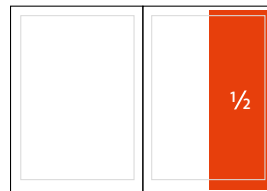
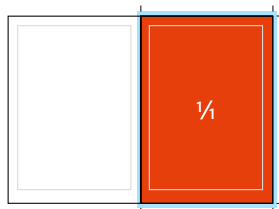
190 × 250 mm

182 × 242 mm, Anzeigenspiegel

160 × 206 mm, Satzspiegel

(Kopfsteeg 24 mm, Fußsteeg 20 mm,

Bund- & Außensteeg 15 mm)



## Druck- und Bindeverfahren

Bogenoffsetdruck, Klebebindung

## Farben

Farbprofil: **ISO Coated v2 (ECI)** Druckfarben (CMYK)

## Datenformate

Bitte liefern Sie Ihre Daten in digitaler Form als **PDF/X-3, besser PDF/X-1a:2001**, Bilddaten in 300 dpi-Auflösung. OPI-Informationen sind nicht zulässig. Alle verwendeten Schriften (Fonts) müssen in das PDF eingebettet und für diesen Zweck von Ihnen lizenziert sein. Farben, die im PDF nicht vorsepariert sind, werden anhand der im Element vorliegenden Profile umgewandelt. RGB-Elemente ohne Farbprofile werden im **eciRGB-V2-ICCV4** Profil interpretiert! Schmuckfarben, Duplex- und andere mehrkanalige Bilder werden von unserer Druckerei ohne Gewähr separiert. Durch PDF/X-1a:2001 stellen Sie im Vorfeld sicher, dass Ihr Dokument vollständig transparenzreduziert, separiert und profiliert ist.

## Datenarchivierung

Daten werden archiviert, unveränderte Wiederholungen sind deshalb in der Regel möglich. Eine Datengarantie wird jedoch nicht übernommen.

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres ab Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preislisten bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck

- der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
  11. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
  12. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu zahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
  13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückgestellt und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangt. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenhänder Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
  14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Beleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
  15. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
  16. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisreduzierung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht zugesichert ist, die durchschnittliche verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird, und zwar bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren um 10 v. H., über 500.000 um 5 v. H. Darüber hinaus sind etwaige Preisreduzierungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten kann.
  17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote

- zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
18. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nicht anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages
    - a. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
    - b. Die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nachschriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
    - c. Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.
    - d. Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer mindestens 75%-igen Kapitalbeteiligung der Muttergesellschaft erforderlich.
    - e. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nichtveröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
    - f. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Streik, Beschlagnahme und der Gleichen) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderseitenpreis gemäß der im Tarif garantierten Auflage zu bezahlen.
    - g. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
    - h. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
    - i. Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.